

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Achstetten
am **Montag, 29. November 2021, 19:30 Uhr**
im **Gemeindezentrum** in Bronnen

Sitzungsvorlage zu TOP 5, öffentlich:

Neufestsetzung der Friedhofsgebühren, Gebührenkalkulation 2022-2024

Beschlussvorschlag:

1. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Bestattungsgebühren bildet die Gebührenkalkulation der Gemeindeverwaltung Achstetten vom 12. November 2021.

Der Gemeinderat ist sich des ihm zustehenden Ermessens bei der Gebührenkalkulation bewusst und hat es auch entsprechend ausgeübt.

2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation und dem vorliegenden Gebührenverzeichnis zu und macht sich diese mit all ihren Prognosen, Schätzungen, Annahmen, den errechneten Gebührensatzobergrenzen sowie den getroffenen Ermessensentscheidungen zu eigen.

Insbesondere der Gewichtung von Grabfläche, Grabstellen und Grabarten in Form von Äquivalenzziffern wird zugestimmt.

3. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze entsprechend der Vorgaben der Friedhofssatzung als Abgabensätze festgesetzt.
4. Die Gebührensätze treten am 01.01.2022 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die bisher geltenden Gebührensätze außer Kraft. Dieses Gebührenverzeichnis ersetzt die bisherige Anlage nach § 28 Abs. 1 Friedhofssatzung.

Gebührenkalkulation

Die derzeitigen Gebührensätze der Friedhofssatzung wurden vom Gemeinderat Achstetten am 26. August 2019 erlassen.

Bei der Bemessung der Gebühr wird in der vorliegenden Kalkulation eine Kostendeckung von 50 v.H. – 55 v.H. angestrebt, was aus fiskalischer Sicht als notwendig und vertretbar angesehen wird. Grundlage für den Beschluss hinsichtlich der Friedhofsgebühren bildet die Gebührenkalkulation vom 12. November 2021, welche dem Gremium vorliegt.

Darstellung der Gebührensätze:

Benutzungsgebühren

Grabüberlassung:	01.01.2022-31.12.2024	kostendeckend	ab 2019
Kinder, Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborene	580,00 €	1.918,90 €	440,00 €
Gebühr Überlassung Reihengrab für Erwachsene	1.380,00 €	2.768,85 €	960,00 €
Grundgebühr Überlassung Urnenreihengrab	550,00 €	1.001,28 €	390,00 €
Gebühr Verleihung besondere Grabnutzungsrechte			
Wahlgrab Einzelgrabstelle	2.010,00 €	4.019,52 €	1.390,00 €
Wahlgrab Einzelgrabstelle tief	2.380,00 €	4.753,62 €	1.640,00 €
Wahlgrab Doppelgrabstelle	3.290,00 €	6.570,84 €	2.280,00 €
Wahlgrab Doppelgrabstelle tief	4.020,00 €	8.039,04 €	2.780,00 €
Wahlgrab Urne	1.120,00 €	2.041,25 €	970,00 €
Wahlgrab Urnengemeinschaftsgrabfeld	1.330,00 €	2.410,38 €	
Pflegezuschlag Wahlgrab Urnengemeinschaftsgrabfeld	567,00 €	567,44 €	
Steinstele Wahlgrab Urnengemeinschaftsgrabfeld	407,00 €	407,84 €	
zusätzliche Urne in Erdgrab	300,00 €	550,58 €	210,00 €
Sonstige Leistungen	01.01.2022-31.12.2024	kostendeckend	ab 2019
Gebühr Benutzung Leichenhalle	300,00 €	1.511,71 €	260,00 €
Gebühr Belegung Grabzwischenwege mit Trittplatten			
Kinderreihengrab	256,00 €	256,77 €	225,00 €
Reihen-/Wahlgrab	385,00 €	385,17 €	338,00 €
Wahlgrab Doppelgrabstelle	385,00 €	385,17 €	338,00 €
Urnengrab	256,00 €	256,77 €	225,00 €

Nutzungsdauer (informativ):

Grabüberlassung:	
- Kinderreihengrab	25 Jahre
- Erwachsenenreihengrab	25 Jahre
- Urnenreihengrab	15 Jahre
- Verleihung besondere Grabnutzungsrechte	
- Wahlgrab Einzelgrabstelle	30 Jahre
- Wahlgrab Einzelgrabstelle tief	30 Jahre
- Wahlgrab Doppelgrabstelle	30 Jahre
- Wahlgrab Doppelgrabstelle tief	30 Jahre
- Wahlgrab Urne	20 Jahre
- Wahlgrab Urnengemeinschaftsgrabfeld	20 Jahre

Achstetten, 12.11.2021